

Schulordnung der Anne – Frank – Grundschule Teltow

1. Präambel
2. Regeln für die Schüler
3. Festlegungen für die verschiedenen Bereiche im Schulleben
 - 3.1. Unterrichtszeiten
 - 3.2. Regelungen zum Unterrichtsbeginn
 - 3.3. Einlass in das Schulhaus
 - 3.4. Aufsichtsführung in den Hofpausen
 - 3.4.1. Lehreraufsichten
 - 3.4.2. Schüleraufsichten
 - 3.5. Einnahme des Mittagessens
 - 3.6. Festlegungen und Anweisungen zum Verhalten in den Pausen und nach Schulschluss
 - 3.7. Regelungen zum Sport- und WAT- Unterricht
 - 3.8. Ausstattung der Schule
4. Allgemeine Festlegungen und Regelungen
 - 4.1. Unterrichtsausfall bzw. Stundenplanänderungen
 - 4.2. Benutzung von Fahrrädern
 - 4.3. Meldung von Unfällen
 - 4.4. Wertgegenstände und Spielzeug
 - 4.5. Waffen, waffenähnliche und andere gefährliche Gegenstände
 - 4.6. Besucher
 - 4.7. Schließung des Schulhauses und der Klassenräume nach Unterrichtsschluss
 - 4.8. Aktenkundige Belehrungen
5. Inkrafttreten

1. Präambel

Die Schulordnung bildet eine Ergänzung zu allen bestehenden Gesetzen, Vorschriften und Verordnungen, die den Schulbetrieb in Brandenburg inhaltlich und organisatorisch regeln, wie

- das Brandenburgische Schulgesetz
- die Verwaltungsvorschrift über die Wahrnehmung der Fürsorge- und Aufsichtspflicht
- die Verwaltungsvorschrift über die Gestaltung des Schulbetriebes sowie die Gesunderhaltung der Schüler
- die Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmenverordnung
- die Grundschulverordnung
- den Organisationserlass für das jeweilige Schuljahr
- die Verwaltungsvorschrift über Maßnahmen beim Ausbruch von Bränden und bei Katastrophen

Sie gilt für alle Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer, Eltern und Besucher der Schule und findet Anwendung bei allen schulischen Veranstaltungen innerhalb und außerhalb des Unterrichts und des Schulgeländes.

Auf die Schule und ihr Profil zugeschnittene Absprachen und Regeln basieren auf Rechten und Pflichten, wie

- die Mitverantwortung für eine harmonische und störungsfreie Lern- und Arbeitsatmosphäre
- die gegenseitige Rücksichtnahme und Achtung voreinander
- ein gewaltfreies und tolerantes Miteinander ohne Beleidigungen, Diskriminierung und erpresserische bzw. nötigende Handlungen. Eine Zuwiderhandlung gilt als schwerer Verstoß.
- das Recht, Ideen einzubringen und das Schulleben aktiv mitzugestalten
- Zuverlässigkeit und Pünktlichkeit
- die Mitverantwortung für Sauberkeit und Ordnung im Schulgebäude und Schulgelände sowie der pflegliche und verantwortungsvolle Umgang mit allen Sachgegenständen

2. Regeln für die Schüler

1. Respektiere deine Mitschüler, sei höflich und hilfsbereit.
2. Bereite dich gut auf den Unterricht vor:
 - Pünktlichkeit
 - Arbeitsmittel
 - Hausaufgaben
 - Pausenverhalten
3. Arbeite gut und diszipliniert im Unterricht mit.
4. Hilf mit, dass unsere Schule sauber und schön bleibt:
 - Klassenräume
 - Flure
 - Toiletten
 - Schulhof
 - Sportplatz und Schulumfeld
5. Lass alle Dinge zu Hause, die nicht zum Unterricht benötigt werden.

3. Festlegungen für die verschiedenen Bereiche im Schulleben

3.1. Unterrichtszeiten:

1. Stunde: 8.00 – 8.45 Uhr
2. Stunde: 8.55 – 9.40Uhr
- große Pause
3. Stunde: 10.00 – 10.45 Uhr
4. Stunde: 10.55 – 11.40 Uhr
- Mittagspause
5. Stunde: 12.10 – 12.55 Uhr
6. Stunde. 13.05 – 13.50 Uhr
7. Stunde: 14.00 – 14.45 Uhr

Regelungen bei hitzefrei:

1. – 4. Stunde voller Unterricht

Aufsicht in der Mittagspause durch Lehrkräfte

Hortkinder der Klassen 1-4: Betreuung bis 12.55 Uhr

Hauskinder Klasse 1-3: Betreuung bis Unterrichtsschluss

Schüler der Klasse 4-6: hitzefrei nach Mittagspause

3.2. Regelungen zum Unterrichtsbeginn

Zum Beginn des Unterrichts betreten alle Schülerinnen und Schüler ab 7.50 Uhr das Schulhaus durch den Haupteingang – Tür vorn.

Gleiches gilt zum Unterrichtsbeginn zur 2. Stunde, hier erfolgt der Einlass um 8.45 Uhr.

Sammelplatz ist somit nur die Schulhofseite vor den Haupteingängen.

Lt. Schulgesetz setzt die Aufsichtspflicht der Schule 15 Minuten vor Unterrichtsbeginn der 1. Unterrichtsstunde, also um 7.45 Uhr ein.

Alle Schülerinnen und Schüler versammeln sich ab 7.45 Uhr auf dem Schulhof.

Eingänge sind: Haupteingangstür für Fußgänger John-Schehr-Straße
kleine Eingangstür Ernst-Schneller-Straße
kleine Eingangstür am Fahrradständer John-Schehr-Straße

3.3. Einlass in das Schulhaus

Einlass ist 7.50 Uhr

Alle Schülerinnen und Schüler betreten spätestens 7.55 Uhr das Schulhaus, um sich in Ruhe auf den Unterricht vorbereiten zu können.

Während der Unterrichtszeiten ist das Schulhaus aus Sicherheitsgründen geschlossen und darf nur vom Schulpersonal geöffnet werden.

Eltern, die ihre Kinder zum Unterricht bringen oder nach dem Unterricht abholen, ist aus Sicherheitsgründen das Betreten des Schulgebäudes nicht gestattet.

Schülerinnen und Schüler, die später mit dem Unterricht beginnen, betreten das Schulhaus grundsätzlich erst mit Beginn der Pause.

Jeder Lehrer ist verpflichtet, den Einlass dieser Schüler zu gewährleisten sowie am Pausenende noch offen stehende Türen zu schließen.

Schülerinnen und Schüler, die erst zur 3. Stunde mit dem Unterricht beginnen, betreten das Schulhaus erst am Ende der Hofpause mit allen anderen Schülern.

3.4. Aufsichtsführung in den Hofpausen

Jeder Lehrer sichert zu Beginn der Hofpausen ab, dass alle Schüler den Raum verlassen haben und sich sofort auf den Schulhof begeben.

3.4.1. Lehreraufsichten

Aufsicht auf dem Schulhof: 2 Lehrer
Aufsicht an den Eingangstüren: 2 Lehrer (je 1 Lehrer, der den zur Tür
gelegenen Hofbereich mit absichert)
Aufsicht beim Mittagessen: 1 Lehrer
Aufsicht im Schulhaus: 1 Lehrer
Bei schlechtem Wetter bleiben die Schülerinnen und Schüler in den Klassenräumen.
Die Türen der Klassenräume bleiben geöffnet.

Die Lehrer der Hofaufsichten und der Türaufsichten übernehmen die Aufsicht im Schulhaus.

Klassen, die Sportunterricht haben, gehen erst mit dem Vorklingeln, also 5 Minuten vor Unterrichtsbeginn zur Sporthalle.

3.4.2. Schüleraufsichten

Die Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 5 und 6 werden in die Aufsichtsführung einbezogen und erhalten Aufgaben, die in angemessener Weise ihr Verantwortungsbewusstsein stärken.

Sie werden von ihren Klassenleitern für die Bereiche Türen, Schulhof, Essenraum und Schulhaus zugeordnet.

Schüler, die die Aufsichten an den Türen durchführen, überwachen die Fahrradständer mit.

Zu Beginn der Pause melden sich diese Schüler beim jeweiligen aufsichtsführenden Lehrer. (betrifft die Tür vorn und hinten)

Die Schüler tragen gut sichtbar angesteckte Schilder mit der Aufschrift „Schüleraufsicht“. Ihren Anweisungen und Hinweisen haben alle Schülerinnen und Schüler Folge zu leisten.

Die aufsichtsführenden Schülerinnen und Schüler führen ihre Aufgaben höflich, sachlich und gewaltfrei durch.

Schüler, die die Aufsicht im Schulhaus ausführen, sorgen dafür, dass alle Schüler das Schulhaus zügig verlassen.

3.5. Einnahme des Mittagessens

Wenn die Teilnehmer am Mittagessen unmittelbar nach dem Essen Unterrichtsschluss haben, belassen sie ihre Garderobe und die Schultaschen im Klassenraum, gehen nach der Esseneinnahme in ihre Klassenräume, holen Garderobe und Mappen und verlassen das Schulhaus im Anschluss unverzüglich.

Schüler, die bereits nach der 5. Stunde Schulschluss haben, essen nach Unterrichtsschluss.

Teilnehmer am Mittagessen, die die große Pause nutzen, lassen ihre Garderobe im Flur vor dem Essenraum und verlassen unmittelbar nach der Esseneinnahme das Schulhaus und gehen auf den Schulhof.

Die Einnahme des Mittagessens erfolgt im Essenraum, rücksichtsvoll und nach den Regeln der grundsätzlichen Tischsitten.

Die Essenzeiten richten sich nach den jeweilig gültigen Zeitplänen des Schulhalbjahres.

3.6. Festlegungen und Anweisungen zum Verhalten in den Pausen und nach Schulschluss

Alle Schülerinnen und Schüler bewegen sich rücksichtsvoll, denn Rennen und Stoßen kann anderen Schaden zufügen.

Das Öffnen der unteren Fensterflügel ist nur auf Anweisung und bei Anwesenheit eines Lehrers oder eines Hausmeisters gestattet.

Um Sauberkeit und Ordnung im gesamten Schulbereich zu gewährleisten, werden Abfälle in den dafür vorgesehenen Behältern getrennt entsorgt.

Um Unfälle und Sachbeschädigungen zu vermeiden, ist zu beachten:

- Das Spielen mit Bällen auf dem Schulgelände während der Hofpausen ist nur mit Softbällen erlaubt.
- Unnötiges Aufhalten auf den Toiletten ist zu vermeiden.
- Mit allen Einrichtungsgegenständen ist schonend umzugehen. Der Bereich der Fahrradständer gehört nicht zum Pausenhof.
- Das Schulgelände darf vor Unterrichtsschluss ohne Erlaubnis nicht verlassen werden.
- Das Mitbringen und die Einnahme von Alkohol und Drogen sind strengstens verboten und werden geahndet.

Das Rauchen ist im gesamten Schulbereich untersagt.

- Entziehen sich Schülerinnen und Schüler durch vorzeitiges Verlassen der Schule ohne Erlaubnis der Aufsicht und Fürsorge der Schule, werden die Eltern, gegebenenfalls auch die Polizei benachrichtigt.
- Der Schulträger, die Stadt Teltow, ist berechtigt, für mutwillige Sachbeschädigungen innerhalb des gesamten Schulbereiches Schadensersatz von den Erziehungsberechtigten zu fordern.
- Die Schüler verlassen spätestens 15 Minuten nach Unterrichtsschluss das Schulgebäude (VV Aufsicht Abschnitt 2 / Abs. 5 (1))

3.7. Regelungen zum Sport- und WAT-Unterricht

Während des Sport- und WAT-Unterrichts gelten zusätzlich die entsprechenden Raumordnungen.

Zum 45-minütigen Sportunterricht werden weder Getränke noch Speisen mitgenommen.

Laut Verwaltungsvorschrift über die Wahrnehmung der Fürsorge- und Aufsichtspflicht im schulischen Bereich (VV-Aufsicht –VVAUFS) vom 8.Juli 1996 ist das Tragen jeglichen Schmucks (im Sport auch Ohrringe) nicht gestattet. Lange Haare, die eine freie Sicht verhindern, sind generell (gilt auch für Jungen) so zusammenzustecken, dass eine Verletzungsgefahr ausgeschlossen ist. Während des Sportunterrichtes haben die SchülerInnen sportgerechte Kleidung zu tragen. Sportbefreite Kinder dürfen die Turnhalle nur mit Turnschuhen betreten.

Schüler, die in der 2. bzw. 4. Stunde Sport haben, bringen nach dem Sportunterricht am Anfang der Pause ihre Sportsachen in den Klassenraum und verlassen unverzüglich wieder das Schulhaus.

Klassen, die im Anschluss an eine Hofpause, also in der 3. bzw. 5. Unterrichtsstunde Sport haben, warten auf den unterrichtshabenden Lehrer am Tor des Schulhofes, das zur Sporthalle führt, und nicht vor der Sporthalle.

3.8. Ausgestaltung der Schule

Jede Klasse hat die Aufgabe und das Recht, ihren Klassenraum so zu gestalten, dass eine angenehme Lern- und Arbeitsatmosphäre geschaffen wird.

Hierzu kann sie sich eine individuelle Klassenordnung erarbeiten und entsprechende Festlegungen treffen.

Um den Unterricht in Ordnung und Sauberkeit beginnen zu können, ist der Klassenraum am Ende jeder Unterrichtsstunde sauber und aufgeräumt zu verlassen.

Dabei ist jeder für seinen Platz und das Umfeld des Platzes verantwortlich.

Die Abfallbehälter sind zu leeren, die Stühle behutsam hochzustellen.

Die Klassenbücher sind vom Lehrer mitzunehmen und im Klassenbuchwagen abzulegen.

Die Bilderrahmen vor den einzelnen Klassenräumen sind zum Schmuck des Schulhauses regelmäßig aktuell mit Schülerarbeiten zu gestalten.

4. Allgemeine Festlegungen und Regelungen

4.1. Unterrichtsausfall bzw. Stundenplanänderungen

Stundenplanänderungen durch Unterrichtsausfall werden in der Regel am Vortag geplant, in den Klassen 1- 3 durch den Klassenleiter und in den Klassen 4, 5 und 6 durch Aushang bekannt gegeben.

Dieser Ersatzplan gilt dann als Regelplan für den jeweiligen Tag.

Bei unvorhergesehenem Unterrichtsausfall wird die Betreuung der Schüler durch den Hort (für Hortkinder) oder durch die Schule abgesichert.

Schülerinnen und Schüler der Klassen 4-6, die eine schriftliche Genehmigung ihrer Eltern vorlegen, werden bei kurzfristig entstehendem Unterrichtsausfall vorzeitig nach Hause entlassen. Diese Genehmigung muss lt. Schulgesetz für jedes Schulhalbjahr erneuert werden.

4.2. Benutzung von Fahrrädern

Schülerinnen und Schüler stellen ihr Fahrrad angeschlossen nur in den Ständern parallel zur John-Schehr-Straße und zur Ernst-Schneller-Straße ab. Hortkinder nutzen die Fahrradständer des Hortes.

Das Fahrrad ist auf dem gesamten Schulgelände zu schieben.

4.3. Meldung von Unfällen

Verletzte Schülerinnen und Schüler melden sofort den Unfall beim aufsichtsführenden Lehrer, beim Klassenlehrer oder im Sportunterricht beim Sportlehrer.

Der angesprochene Lehrer ist verpflichtet, sofort Erste Hilfe zu leisten bzw. zu veranlassen. Danach ist durch den Lehrer die Meldung des Unfalls im Sekretariat vorzunehmen und gegebenenfalls ein Unfallprotokoll zu erstellen.

Wegeunfälle müssen von den Eltern, sobald sie davon Kenntnis haben, unter Angabe konkreter Fakten der Schule gemeldet werden. Schüler, die nach einem Wegeunfall die Schule erreichen, melden diesen sofort beim aufsichtsführenden Lehrer, beim Klassenlehrer oder im Sekretariat.

Die Eltern verletzter und erkrankter Schülerinnen und Schüler werden von der Schule benachrichtigt und holen ihr Kind, nach vorheriger Meldung im Sekretariat, von der Schule ab.

4.4. Wertgegenstände und Spielzeug

Für Wertgegenstände und Spielzeuge, die nicht im Unterricht benötigt werden, wird keinerlei Haftung übernommen.

Dieser Haftungsausschluss bezieht sich auch auf die Lagerung in den durch die SchülerInnen angemieteten Schließfächer.

Handys, elektronisches Spielzeug, MP3- Player, iPods oder ähnliche Geräte dürfen nur in besonderen, vorher durch die Schule genehmigten, Fällen eingesetzt werden.

Sämtliche durch die SchülerInnen mitgebrachten Geräte der Mobilkommunikation (Handys, Smartphones, Smartwatches...) und Tablets müssen ausgeschaltet sein (Schutz des Rechts am eigenen Bild und Wort).

Bei Zuwiderhandlungen können o.g. Geräte durch das Schulpersonal eingezogen werden und in der Regel am Ende des Schultages abgeholt werden. Sollte der Verdacht auf strafrechtliche Handlungen bestehen, werden sie erst nach Klärung des Sachverhaltes zurückgegeben.

4.5. Waffen, waffenähnliche und andere gefährliche Gegenstände

Es ist verboten, Waffen und waffenähnliche Gegenstände in die Schule mitzubringen, dazu gehören auch Attrappen.

Zu Waffen oder waffenähnlichen Gegenständen gehören z.B. auch Messer, Schlagringe, Wurfsterne, Baseballschläger, Schlagstöcke, gefährliche Werkzeuge, Feuerwerkskörper, Reizgas, Katapulte, Blasrohre... .

Andere Gegenstände, wie Streichhölzer, Feuerzeuge, Nadeln und selbstgefertigte Gegenstände, mit denen anderen Verletzungen zugeführt werden können, sind verboten.

Unerlaubte Gegenstände werden eingezogen und nur an Eltern persönlich zurückgegeben.

Kleidungsstücke mit verbotenen Symbolen zu tragen und solche Symbole zu verwenden ist untersagt.

4.6. Besucher

Alle Besucher der Schule unterliegen der Hausordnung.

Zum Schutz der körperlichen Unversehrtheit der Kinder der Schule und zum Schutz des persönlichen Eigentums der Schülerinnen und Schüler sowie des Schuleigentums ist es erforderlich, dass alle Besucher, auch Eltern, sich beim Betreten des Schulhauses im Sekretariat anmelden.

Das Gleiche gilt auch für Besuche während der Hofpausen. Hier ist eine Information an den aufsichtsführenden Lehrer erforderlich.

Eltern von Schülern der 1.Klassen, die ihr Kind in der ersten Schulwoche noch persönlich bis vor den Klassenraum begleiten möchten, verlassen 5 Minuten vor Unterrichtsbeginn das Schulhaus.

Für Eltern-Lehrer-Gespräche vereinbaren die Eltern Termine mit den entsprechenden Lehrern, um in Ruhe ihre Anliegen besprechen zu können und auch den pünktlichen Unterrichtsbeginn nicht zu gefährden.

Hunde sind auf dem gesamten Schul- und Sportgelände nicht gestattet.

4.7. Schließung des Schulhauses nach Unterrichtsschluss

Nach Beendigung des Schulbetriebes wird das Schulhaus verschlossen.

Die Klassenräume, die nicht vom Hort genutzt werden, sind vom zuletzt in der Klasse unterrichtenden Lehrer zu verschließen, nachdem er das Löschen des Lichts, das Hochkurbeln der Sonnenrollos und das Schließen der Fenster veranlasst hat.

Der diensthabende Hausmeister verschließt die 3 Eingangstüren.
Alle Schultore werden um 15.00 Uhr vom Hausmeister verschlossen.

4.8. Aktenkundige Belehrungen

Aktenkundige Belehrungen aus aktuellen Anlässen, die im Klassenbuch vermerkt sind, werden zu einem festen Bestandteil der Schulordnung.
Das Gleiche gilt für Regeln bei Klassenfahrten, Exkursionen und Wanderfahrten.

5. Inkrafttreten und Geltungsdauer

Die Schulordnung tritt am 01.08. 2016 in Kraft und wurde am 14.07.2016 von der Schulkonferenz beschlossen.

Sie setzt die bisher gültige Schulordnung vom 08.01.2015 außer Kraft.

Ihre Geltungsdauer beträgt 1 Jahr und verlängert sich jeweils um 1 Jahr, wenn die Schulkonferenz keine Änderung beschließt.

Teltow, den 19.07.2016

.....
Gez. Cornelia Kaestner
Vorsitzender der Schulkonferenz

.....
Gez. Katrin Kliche
Rektorin